



Antrag

der Fraktion der FDP
zu TOP 29

Konsequenzen aus PISA II

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die zweite PISA-Untersuchung auf Schwächen und Probleme im deutschen Schulwesen hinweist, die bereits durch PISA I deutlich geworden sind, zugleich aber auch Hinweise auf erfolgversprechende Lösungsansätze gibt.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Sachverhalte hinzuweisen:

- Die in der Öffentlichkeit oft vertretene Auffassung, deutsche Schülerinnen und Schüler hätten im internationalen Vergleich generell nur mittelmäßige Fähigkeiten vorzuweisen, ist unzutreffend. Die unbefriedigenden deutschen Durchschnittswerte bei PISA I und II sind vielmehr auf die großen Abstände zwischen leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülern und auf die hohen Anteile der sogenannten „Risikogruppen“ von Schülern mit schwachen Leistungen zurückzuführen. Vor allem eine bessere Förderung der schwächeren Schüler würde deshalb bei künftigen internationalen Schulleistungsvergleichen zu einer verbesserten Rangposition Deutschlands beitragen.
- Im internationalen Vergleich hat die soziale Herkunft in Deutschland einen extrem hohen Einfluss auf den schulischen Erfolg. PISA II hat jedoch gezeigt, dass der durchschnittliche Abstand zwischen Schülern aus dem unteren und dem oberen Quartil der sozialen Herkunft in den Gymnasien am geringsten ausfällt (24 Kompetenzpunkte), in Gesamtschulen hingegen die höchste Differenz erreicht (76 Kompetenzpunkte). Auch mit Blick auf dieses Ergebnis bietet die PISA-Studie kein Argument für die Abschaffung des gegliederten Schulwesens. Soweit Bildungsdefizite auf soziale Ursachen zurückzuführen sind, also mit dem unterschiedlichen Grad der Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien zusammenhängen, lässt sich dies am besten durch

ein wesentlich verbessertes Bildungsangebot im Vorschulbereich und in den Grundschulen ausgleichen. Was in den ersten zehn Lebensjahren der Kinder versäumt wird, schwächt die weiteren Bildungschancen nachhaltig - und zwar unabhängig von der Schulstruktur im Sekundarbereich.

- Gegenüber der ersten PISA-Studie sind bei PISA II in Deutschland Verbesserungen vor allem im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich festgestellt worden. Vieles spricht für die These, dass hierzu die Bemühungen um eine Verbesserung der Unterrichtsqualität beigetragen haben, die in diesen Fächern seit den späten 90er Jahren nach der internationalen TIMSS-Studie eingeleitet worden sind, etwa das BLK-Programm „Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts“ (SINUS). Bildungspolitische Anstrengungen, die über eine verbesserte Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte auf eine höhere Unterrichtsqualität zielen, sind daher zu verstärken und auch auf Inhalte und Fächer auszuweiten, in denen die Ergebnisse von PISA II in Deutschland kaum Fortschritte gezeigt haben. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Lesekompetenz der Schüler.

Der Landtag begrüßt es, dass Bildung im Zuge der Diskussion über internationale Schulleistungsvergleiche wie TIMSS, PISA I und II in der deutschen Öffentlichkeit einen wesentlich höheren Stellenwert erhalten hat. Dies erhöht die Chance, die für eine Steigerung des Bildungsniveaus deutscher Schüler erforderlichen Mittel und Kräfte zu mobilisieren. Neben der Politik und der Institution Schule sind auch die Familien und die gesellschaftlichen Kräfte gefordert, zur Entwicklung jener Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft beizutragen, die dem deutschen Bildungswesen im internationalen Vergleich wieder Spitzenergebnisse ermöglicht.

Zu den konkreten Aufgaben der Bildungspolitik des Landes, die der Landtag für vorrangig erachtet, zählen insbesondere folgende Punkte:

- die wesentliche Stärkung des Bildungsauftrages der Kindertagesstätten;
- die Vermittlung solider Sprachkenntnisse bereits im Vorschulalter, so dass bei Einschulung in die Grundschule die Beherrschung der Unterrichtssprache Deutsch vorausgesetzt werden kann;
- die Stärkung der Grundschule durch Gewährleistung verbindlicher Stundentafeln und eines bedarfsgerechten Angebots an Förder- und Differenzierungsstunden zur möglichst frühzeitigen Hilfe bei Bildungsdefiziten oder Teilleistungsschwächen (z.B. Legasthenie);
- der Aufbau eines landesweiten Fördernetzwerks für hochbegabte Schülerinnen und Schüler;
- die Erhaltung und Weiterentwicklung des gegliederten Schulwesens - mit verbesserter Unterrichtsversorgung insbesondere an den bislang extrem benachteiligten Hauptschulen und erhöhter Durchlässigkeit „nach oben“;
- die Erhaltung und Weiterentwicklung des berufsbildenden Schulwesens als eines der beiden Lernorte im dualen System der beruflichen Bildung sowie auch zur Gewährleistung eines differenzierten Angebots berufsbildender Vollzeitschulen, die zugleich ergänzende bzw. alternative Wege zu höheren allgemeinbildenden Abschlüssen eröffnen;

- die Gewährleistung qualifizierter allgemeinbildender Abschlüsse sowohl als Zugangsvoraussetzungen für weitere Bildungsangebote als auch als Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung;
- die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen durch Abbau staatlicher Überregulierung des Schulwesens bei gleichzeitiger landesweiter Überprüfung des erreichten Bildungsstandes durch Schulleistungsvergleiche in einigen Klassenstufen;
- eine verbesserte Aus- und Fortbildung von Lehrkräften insbesondere in den Bereichen Fachdidaktik sowie Lehr- und Lernmethoden als Grundlage für die Steigerung der Unterrichtsqualität;
- die bedarfsgerechte Schaffung von Ganztagsangeboten nach einem Bildungskonzept, das den Schülern neben dem Unterricht weitere Bildungsmöglichkeiten erschließt;
- die Förderung einer früheren Einschulung, sofern dazu im Einzelfall die individuellen Voraussetzungen vorliegen;
- die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit (Abitur in 12 Jahren) bei Gewährleistung der dazu erforderlichen Personalausstattung der Schulen.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion